

# Weiterbildung Klinische Neuropsychologie

**Dr. Andrea Benecke**

37. Deutscher Psychotherapeutentag | 13. November 2020

- 13.05.2006** Verabschiedung der MWBO der PP und KJP mit dem Bereich Klinische Neuropsychologie
- 24.11.2011** Erweiterung der G-BA-Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung um die „Neuropsychologische Therapie“ als anerkannte Untersuchungs- oder Behandlungsmethode

### Leitfragen

- Konnten und können wir durch die Bereichsweiterbildung die Bedarfe der Versorgung decken?
- Konnten und können wir durch die Bereichsweiterbildung erreichen, dass die Klinische Neuropsychologie eine primär psychotherapeutische Aufgabe ist?

## **AG Klinische Neuropsychologie**

Dr. Andrea Benecke (BPTK Vorstand)

Gerd Höhner (Bund-Länder-AG Reform der MWBO)

Barbara Lubisch (Kommission Zusatzqualifizierung der BPTK)

Dr. Bruno Waldvogel (Kommission Zusatzqualifizierung der BPTK)

Dr. Thomas Guthke (Gesellschaft für Neuropsychologie, GNP)

Sabine Unverhau (Gesellschaft für Neuropsychologie, GNP)

Prof. Dr. Cornelia Exner (Dt. Gesellschaft für Psychologie, DGPs)

Prof. Dr. Thomas Fydrich (BAG der Trägerverbände der  
Ausbildungsstätten)

Rainer Knappe (BAG der Trägerverbände der Ausbildungsstätten)

Analyse des Versorgungsbedarfs und Bewertung der Entwicklung der Bereichsweiterbildung, Prognose zur Entwicklung der Versorgung für die beiden Weiterbildungsoptionen, Eckpunkte für die Umsetzung

## **Delegiertenworkshop am 18. August 2020**

Präsentation und Diskussion der Ergebnisse der AG

## Breites Anwendungsfeld

- Kuration, Reha und Teilhabe
- Spezifische Diagnostik und Behandlung  
*(G-BA RL neuropsychologische Therapie ≠ Psychotherapie-RL)*

*„Die neuropsychologische Diagnostik und Therapie dient der Feststellung und Behandlung von hirnorganisch verursachten Störungen geistiger (kognitiver) Funktionen, des emotionalen Erlebens, des Verhaltens und der Krankheitsverarbeitung sowie der damit verbundenen Störungen psychosozialer Beziehungen. Ziel ist es, die aus einer Schädigung oder Erkrankung des Gehirns resultierenden und krankheitswertigen kognitiven, emotionalen und motivationalen Störungen sowie die daraus folgenden psychosozialen Beeinträchtigungen und Aktivitätseinschränkungen der Patientin oder des Patienten zu erkennen und zu heilen oder zu lindern.“ (§ 1 der G-BA RL Neuropsychologische Therapie)*

## Indikationen (F 0..)

- Schlaganfälle, Schädel-Hirn-Traumata, Epilepsien, Hirntumore, Entzündungen, (z. B. Multiple Sklerose, Enzephalitis) oder leichte Demenzsyndrome

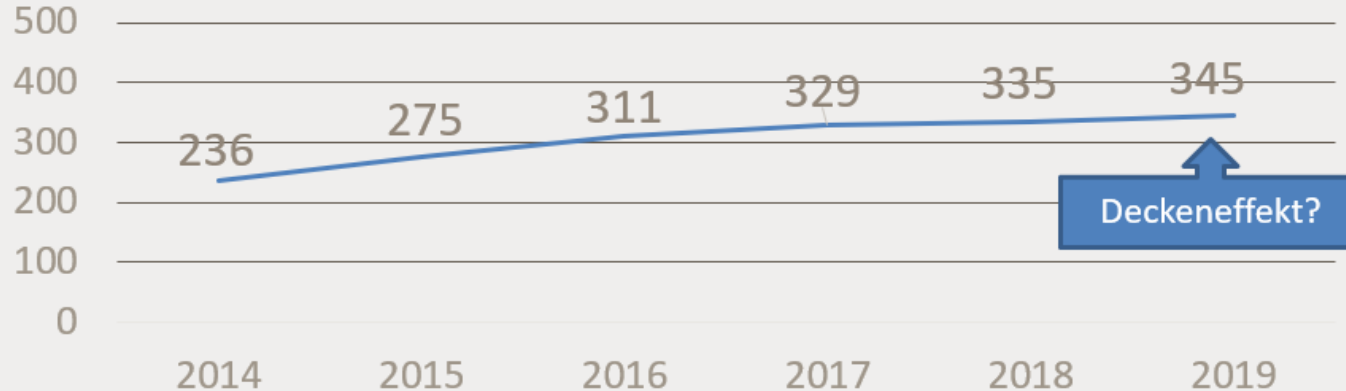
## Bedarfsdeckung

- Fehlende zeit- und wohnortnahe Versorgungsangebote
- demografiebedingter Anstieg der Fallzahlen

# Entwicklung der Bereichsweiterbildung KNP

## Stand 2020

- 49 zugelassene Weiterbildungsstätten
- 97 Weiterbildungsbefugte
- 345 Anerkennungen (davon mind. 73 Prozent nach Übergangsrecht)



→ Der (steigende) Versorgungsbedarf kann nicht gedeckt werden.

- **Nachfrage von Psychotherapeut\*innen nach einer Bereichsweiterbildung dürfte kaum steigen**
  - demografiebedingt und nach Auslaufen von Übergangsregelungen könnte die Zahl der Psychotherapeut\*innen mit anerkannter Weiterbildung KNP sogar sinken
- **nicht-approbierte Psycholog\*innen leisten größer werdenden Teil der Versorgung**
  - wegen spezifischem Interesse an der Klinischen Neuropsychologie, die bei einer „Verfahrensausbildung“ zunächst längere Zeit in den Hintergrund treten würde
  - fehlende Modelle mit Leitungsfunktionen von Psychotherapeut\*innen in der (teil-)stationären neuropsychologischen Versorgung und Rehabilitation



- Mit der Bereichsweiterbildung können wir die Bedarfe der Versorgung heute nicht decken.
- Mit der Bereichsweiterbildung konnten wir nicht erreichen, dass die Klinische Neuropsychologie primär psychotherapeutische Aufgabe ist.

**Es gibt keinen Grund anzunehmen, warum sich das durch eine Bereichsweiterbildung von Fachpsychotherapeut\*innen für Kinder und Jugendliche oder Fachpsychotherapeut\*innen für Erwachsene ändern sollte.**

- **Gewinnung von neuropsychologisch interessierten Studierenden und Absolvent\*innen für den Psychotherapeutenberuf**
    - Qualifizierung für die Klinische Neuropsychologie ohne Umweg über die Fachkunde in einem Richtlinienverfahren, aber mit Methoden und Techniken eines Verfahrens
    - Einrichtung von Leitungsfunktionen für Psychotherapeut\*innen als Weiterbildungsbefugte, z. B. in Einrichtungen der Neurologie
  - **flächendeckende neuropsychologische Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen**
    - Differenzierung in Altersgebiete bei der Klinischen Neuropsychologie nicht erforderlich
- ➔ **Verbesserung der Versorgung und Etablierung der Klinischen Neuropsychologie als psychotherapeutische Tätigkeit nicht nur in der ambulanten Versorgung, sondern auch in Kliniken und Rehaeinrichtungen**

- Die Gebietsweiterbildung „Neuropsychologische Psychotherapie“ hat das deutlich größere Potenzial, die Bedarfe der Versorgung zu decken.
- Mit der Gebietsweiterbildung „Neuropsychologische Psychotherapie“ können wir erreichen, dass die Klinische Neuropsychologie als eine Domäne der Psychotherapeut\*innen wahrgenommen wird, verantwortet von Fachpsychotherapeut\*innen.

## **Votum der AG Klinische Neuropsychologie, der Bund-Länder-AG MWBO und des BPTK-Vorstands:**

Erarbeitung eines Vorschlags für das Gebiet „neuropsychologische Psychotherapie“ im Projekt MWBO

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!